

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

andern Wirtschaftsgruppen zur solidarischen Hilfeleistung in ihrem Existenzkampf gewinnen helfen. Der national-wirtschaftliche Gemeinschaftssinn, ausgehend von der Erkenntnis der gegenseitigen Interessenverknüpfung aller Wirtschaftsgruppen des Landes, macht erst die gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Wirtschaftsgruppen beim einzelnen zur Selbstverständlichkeit. Es handelt dann auch jeder in der Überzeugung, im gegebenen Zeitpunkt die nämliche Unterstützung von Seiten anderer Gruppen zu erfahren, auf die loyale Denkweise rechnen darf.

Die Angehörigen der schweizerischen Produktion, die mit bestimmten, materiellen Zweckabsichten auf den schweizerischen Ursprung ihrer Erzeugnisse hinweisen, bauen stillschweigend auf eine Tätigkeit auf, die das Verständnis für die Werbeargumente geschaffen hat. Diese Arbeit, an die heute mit der größten Selbstverständlichkeit angeknüpft wird, ist durchgeführt und wird weiter systematisch verfolgt durch den Schweizerwoche-Verband. Festzuhalten ist eines, dessen sich bestimmte Kreise nicht bewußt sind oder das sie nicht eingestehen mögen: der materielle Nutzen, den die offensichtliche Betonung der Schweizerqualität dem Warenhersteller heute mehr als früher einbringt, ist mittelbarer Erfolg der methodischen Aufklärungsarbeit des Schweizerwoche-Verbandes. Die anhaltende erzieherische Beeinflussung dieser Institution auf die verschiedenen Kreise der schweizerischen Volkswirtschaft wächst sich heute schon zum willkommenen, unmittelbaren Vorteil der Angehörigen der verschiedenen Erwerbsgruppen der schweizerischen Volksgemeinschaft aus. Die immer mehr zunehmende Gewohnheit der Betonung der schweizerischen Herkunft der Erzeugnisse bedeutet eine erfreuliche, unbewußte Anerkennung der Wirklichkeit der Tätigkeit des Schweizerwoche-Verbandes.

## Verbandswesen.

**Tagung der Kaminfeger in Aarau.** Am 7. und 8. August künftig versammeln sich die Delegierten des Schweizerischen Kaminfegermeister-Verbandes zur Erledigung der Jahresgeschäfte in Aarau. Gleichzeitig soll damit eine kleinere Fachausstellung verbunden werden, bestehend in Werkzeugen, Bürstenwaren, Kaminwischern, Leitern, Berufskleidern, Ofen- und Kaminbau in Modell usw. Es ergeht hiermit an die Produzenten, welche genannte Artikel zur Verfügung stellen wollen, die Einladung, solche an Kaminfegermeister Gottfried Steiner oder G. Wässmer in Aarau zu senden nebst Preisangaben. Bei Nichtverkauf werden sämtliche Artikel am 10. August retour gesandt.

## Ausstellungswesen.

**Gewerbeausstellung in Arth.** Vom 21. August bis 5. September findet in Arth in den beiden Schulhäusern die erste lokale Handwerk- und Gewerbeausstellung statt. 70 Aussteller füllen die Räume mit den Produkten ihrer Arbeit und es wird die Ausstellung ein reichhaltiges Bild rührigen Gewerbeslebens der Gemeinde zeigen. Am zweiten Ausstellungssonntag ist kantonaler Gewerbetag in Arth. Mit der Ausstellung ist eine Verlosung von Ausstellungsgegenständen verbunden.

## Verschiedenes.

† **Glasermeister Johann Diener** in Belptheim starb am 13. Juli in seinem 72. Altersjahr.

**An alle Betriebsinhaber.** (Handwerker, Fabrikanten, Unternehmer, selbständige Kaufleute.) Die eidgenössische

Zentralstelle für Arbeitsnachweis macht nochmals darauf aufmerksam, daß alle Betriebsinhaber verpflichtet sind, nach Art. 37 des Bundesratsbeschlusses betreffend Arbeitslosenunterstützung vom 29. Oktober 1919 alle offenen Stellen in ihren Betrieben bei der zuständigen kantonalen Zentralstelle für Arbeitsnachweis unverzüglich anzumelden und diese Meldung wöchentlich zu wiederholen oder streichen zu lassen, wenn die Stelle besetzt ist. Diese Anmeldung ist notwendig, weil davon der Abbau der Arbeitslosenfürsorge und die Begutachtung von Gesuchen um Einreise in Stellen abhängt. Für Zu widerhandlungen bestehen Strafbestimmungen.

**Einführung der Meisterprüfung.** Der schweizerische Gewerbeverband hat vor Jahresfrist die Einführung der Meisterprüfungen mit Obligatorium für alle Berufsverbände beschlossen. Die Oberleitung der Prüfungen und die Verleihung der Meisterdiplome ist der Direktion übertragen, während ihre Organisation und Leitung in der Regel den Berufsverbänden der Meister obliegt. Jeder dem schweizerischen Gewerbeverband angeschlossene zentralisierte Berufsverband hat unter der Führung und Mitwirkung des Verbandes Meisterprüfungen zu veranstalten und zu diesem Zweck ein den allgemeinen Vorschriften entsprechendes Prüfungsreglement aufzustellen und der Direktion zur Genehmigung zu unterbreiten.

**Schweizer Mustermesse.** (Mitteilung des Verbandes Basler Industrieller.) Um zur Neu-Organisation der Schweizer Mustermesse und zum projektierten Bau eines ständigen Messegebäudes Stellung zu nehmen, hatte der Verband Basler Industrieller auf Mittwoch den 7. Juli eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Nach gewalteter Diskussion, in deren Verlauf auch gewisse Bedenken zum Ausdruck gebracht worden sind, wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt: „In der Erkenntnis, daß die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse vermehrte Schwierigkeiten im Erwerbsleben zur Folge haben müssen, zu deren Überwindung die Schweizer Mustermesse sehr wesentlich beitragen wird, erachtet es der Verband Basler Industrieller als absolut notwendig, daß in der Organisation der Mustermesse kein Unterbruch erfolgt. Wenn die großen Mittel aufgebracht werden sollen,

**VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAÇONDREHEREI

BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT

BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 mm BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ.-LANDES AUSSTELLUNG BERN 1914